

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die geip. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 51.

Mittwoch, den 27. Juni 1883.

1883.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 17. Verordnung, die Feststellung des Procentsatzes von der vom 1. Juli 1883 an zu erhebenden Grundsteuer betreffend, vom 21. Juni 1883.

Die Nr. 9 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 21. Juni 1883, enthält:
Nr. 1496. Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Vom 15. Juni 1883.

Der zum Rektor und Waisenhausinspektor in Barntrup gewählte Candidat der Theologie Kluckhohn aus Chrjen ist als solcher von Sr. Durchlaucht dem Fürsten bestätigt worden.
Detmold, den 22. Juni 1883.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Wilhelm Benschröder aus Senne I (Amt Brakwede), welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Entwendung von Kleidungsstücken verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Landgerichts-Gefängniß zu Detmold abzuliefern.
Detmold, den 25. Juni 1883.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

J. W. P. Theopold.

Beschreibung:

Alter: 45 — 50 Jahre. Größe: mittlere. Haare: schwarz, etwas graumeliert. Augenbrauen: dunkel. Gesicht: voll. Bart: rasirt. Mund: breit. Gesichtsfarbe: blaß. Kleidung: Joppe mit grünem Kragen, dunkle Hose, dunkle Mütze und lange Stiefel. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der Stirn. Benschröder beugt beim Gehen den Oberkörper nach vorn vor.

Der Ersatz-Reservist 1. Classe Heinrich Siegel aus Fronhausen, Kreis Marburg, zuletzt in Horn wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf
den 16. August 1883, Vormittags 10 Uhr,
vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn (Lippe) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Horn, den 15. Juni 1883.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

S. Capelle.

Der Ziegler Friedrich Klöpping aus Hiddesen will nach Amerika reisen.

Detmold, den 25. Juni 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Weizen	10,25	
" 50 " Roggen	7,50	
" 50 " Hafer gut	7,50	Durchschnittspreis des Hafers 7,00 M
" 50 " " mittel	7,00	
" 50 " " gering	6,50	
" 50 " Heu	2,25	
" 50 " Stroh	2,25	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, 25. Juni 1883.

Der Magistrat.
König.

Die Urliste, enthaltend diejenigen Personen der Stadt Lage, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom Montag den 25. d. Monats ab, eine Woche lang im Magistrats-Bureau in den Morgenstunden von 9—12 Uhr auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen hiergegen sind innerhalb der genannten Frist beim Magistrate vorzubringen.

Lage, den 22. Juni 1883.

Der Magistrat.
Bachmann.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des weiland Leibzüchters Walter auf Nr. 5 in Heiden nicht angemeldet haben, sind dem gestellten Präjudize gemäß von der jetzigen Masse ausgeschlossen.

Detmold, den 20. Juni 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Zimmermann S. Krüger D. 192 hierf., ist die im Proclam vom 7. Mai d. J. — cf. Nr. 37 und 45 des Amtsblatts — angeordnete Ausschlussung durch Beschluß vom 21. d. M. erkannt worden.

Detmold, den 23. Juni 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Horn. Zur Publikation der letztwilligen Verfügung des verstorbenen Leibzüchter Friedrich Schlömer auf Nr. 5 zu Schlangen vom 22. December 1877 ist Termin auf

Mittwoch, den 4. t. M. Juli,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, in welchem Diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 22. Juni 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Einführung des Postauftrags-Verfahrens im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Vom 1. Juli ab kann im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 400 M. bz. 200 Gulden österr. Währ. im Wege des Postauftrags stattfinden. Zu Postaufträgen nach Oesterreich-Ungarn ist das für den inneren Verkehr Deutschlands vorgeschriebene Formular zu benutzen. In demselben ist die einzuziehende Summe in österreichischer Währung anzugeben. Bei den Postaufträgen nach Ungarn muß das Formular besonders deutlich ausgefüllt werden; die Namen sind in lateinischen Buchstaben zu schreiben. Die im Voraus zu entrichtende Tare für den Postauftragsbrief beträgt, wie für Einschreibbriefe nach Oesterreich-Ungarn, bei Briefen bis 15 Gramm (einschl.) 30 Pfennig, bei schwereren Briefen 40 Pfennig. Der eingezogene Betrag wird dem Auftraggeber, nach Abzug der Postanweisungsgebühr, mittels Postanweisung übersandt. Die Aufnahme von Wechselprotesten bz. die Weitergabe der Postaufträge an dritte Personen wird im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn postseitig bis auf Weiteres nicht vermittelt. Ueber die sonstigen näheren Bestimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., 22. Juni 1883.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.